



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hoening, Max: Die Wichtigkeit der Einführung des Clearinghouse-Systems
in Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bevorzugte Stellung eignet, die er in Deutschland wenigstens von den Anfängen des Protestantismus an besitzt, wird ihm diese Kompetenz nicht entzogen werden können. Und er wird sie im Interesse der Kirche üben, das auch hier mit dem Interesse des Staats zusammenfällt, zur Beschränkung der extremen, zur Stärkung der vermittelnden Parteien. Daß die Generalsuperintendenten nicht fehlen dürfen, leuchtet ein. Sie sind die Vermittler zwischen der Geistlichkeit und dem Kirchenregiment, die Vertrauensmänner beider Seiten. Auch den theologischen Fakultäten, welche immer auf das kirchliche Leben einen so großen Einfluß ausgeübt haben, wird eine Vertretung in der Generalsynode nicht bestritten werden dürfen. Und ebenso wenig wird man den Vertretern des Kirchenrechts einen Platz in der Generalsynode versagen können, nur daß wir mit dem Herrn Verfasser die Wahl nicht der juristischen Fakultät, welche kein kirchlicher Wahlkörper ist, sondern dem Landesherren nach hannoverschem Vorbild überlassen möchten.

Wir schließen unser Referat mit aufrichtigstem Dank gegen die Herausgeber und Mitarbeiter der Synodalfragen. Der Werth ihrer Aufsätze rechtfertigt die Ausführlichkeit unseres Berichts. Und auch die Leser dieser Blätter werden an derselben, wie wir hoffen, nicht Anstoß genommen haben. Denn unsere Absicht war, durch die Besprechung des Inhalts der vorliegenden Hefte der neuen Zeitschrift die neue Verfassung nach ihren wichtigsten Beziehungen zu beleuchten.

Königsberg i. P.

H. Jacoby.

Die Wichtigkeit der Einführung des Clearinghouse-Systems in Deutschland.

Von Max Hoenig.

Deutschland hat während der beiden letzten Jahrzehnte in Bezug auf Erleichterung der Geldumsätze und Zahlungen im großen Geschäftsverkehre so manche Verbesserungen eingeführt und Einrichtungen anderer Staaten adoptirt, die dort dem gesammten Verkehrsleben unberechenbare Vortheile gewährten und doch steht es in der Benutzung solcher zweckentsprechenden Einrichtungen noch hie und da hinter andern Staaten zurück. Insbesondere hat sich das Depositen-, Giro- und Checkwesen und das auf dessen Basis entstandene, zu so großer Entfaltung gelangte Clearinghouse-System Londons und New-Yorks, das durch eine intensive Ausnutzung relativ nicht gar so bedeutender Geldmittel wahrhaft colossale Geschäftsumsätze ermöglichte, in

Deutschland noch nicht so eingebürgert, als es im Interesse einer lebhaften Entwicklung des Handels und der Industrie zu wünschen wäre.

Deutschland besitzt nur wenige Banken, die in Bezug auf das Girowesen zweckmäßige Einrichtungen getroffen haben. Bis jetzt ist die Bank des Berliner Cassenvereins das Berliner Clearinghouse und seine, in stetiger Zunahme begriffene Thätigkeit läßt schließen, daß man den Nutzen des Giro- und Checkwesens zu würdigen anfängt und daß die Intelligenz des kaufmännischen Publikums wohl nur einer Anregung bedarf, um, ohne irgend ein Opfer, ohne irgend welche Anstrengung, lediglich durch eine theilweise Selbsthilfe, durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Betheiligten, große Erleichterungen im Geldverkehre herbeizuführen, deren sich andere Länder schon seit Jahren erfreuen.

So besteht das Londoner Clearinghouse schon seit 1775, wenn auch erst 1854 die Betheiligung den Londoner Banken eine allgemeinere wurde, bis sich endlich 1864 die Bank von England an die Spitze stellte und dadurch, daß nun die täglich sich ergebenden gegenseitigen Saldos*) nicht mehr baar, sondern durch Ab- und Zuschreibung in den Büchern der Bank von England ausgeglichen werden, der Clearing Methode zu einer eminenten Bedeutung verhalf. Die Entwicklung der Thätigkeit und der Umfang der Umsätze des Clearinghouse's wird am besten durch einige Ziffern veranschaulicht. Seit 1867, in welchem Jahre der erste Bericht veröffentlicht wurde, betrug der Gesamtverkehr in Checks und Wechseln

im Jahre	Millionen Pfd. Sterl.	im Jahre	Millionen Pfd. Sterl.
1867	1.598 ₄₈₁	1871	5.359 ₇₂₂
1868	3.425 ₁₈₅	1872	6.003 ₃₃₅
1869	3.720 ₆₂₃	1873	5.973 ₅₆₈
1870	4.018 ₄₆₄		

Ebenso bedeutend ist das Clearingsystem in Nordamerika ausgebildet. Die Totalsumme der, vermittelt des Clearinghauses ausgetauschten Checks betrug in New-York:

im Jahre	Millionen Dollar	im Jahre	Millionen Dollar
1863	16.984 ₉₅₂	1869	35.397 ₈₄₉
1864	25.562 ₃₄₈	1870	27.028 ₇₈₅
1865	25.862 ₈₅₅	1871	30.642 ₉₃₂
1866	31.264 ₉₄₄	1872	34.681 ₂₄₄
1867	25.743 ₂₈₉	1873 **) . . .	26.451 ₇₅₈
1868	30.889 ₄₃₇		

Seit Eröffnung der New-Yorker Gold-Exchange-Bank (1. Mai 1867) betrug daselbst der Umsatz der Clearings:

*) Ueber die Manipulation im Londoner Clearinghouse s. die instructive Brochure von Ernst Seyd: „Das Londoner Bank-Check- und Clearinghouse-System nebst Winken für seine Einführung in Deutschland.“ Deutsch von Otto Sjöström. (Leipzig, S. Hartung & Sohn.)

**) In dieser Summe fehlen die Beträge der Umsätze vom 20. September—22. November, während welcher Periode wegen der Krisis keine Ausweise veröffentlicht wurden.

im Jahre	Millionen Dollar
1867 . . .	11.189 ₆₇₉
1868 . . .	19.707 ₇₈₁
1869 . . .	23.186 ₀₂₀
1870 . . .	15.644 ₂₉₉

im Jahre	Millionen Dollar
1871 . . .	12.291 ₄₉₃
1872 . . .	14.723 ₆₇₆
1873 . . .	17.102 ₃₂₇

Diese gigantischen Summen werden umgesetzt, ohne daß kaum ein Geldstück angerührt wird! Welch riesige Summen von Geldmitteln, welche sonst in den einzelnen Kassen bereit liegen mußten, werden durch dieses System verfügbar und wie bedeutend wird unmittelbar der Geldbedarf verringert!

Die Vortheile, die eine solche Compensationsmethode bietet, sah man in Oesterreich sehr bald ein und in demselben Jahre, in welchem die Bank von England an die Spitze des Londoner Clearinghauses trat, wurde auf Anregung der österreichischen Creditanstalt am 7. November 1864 ein Rundschreiben der österreichischen Nationalbank, der Creditanstalt, der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und der Anglobank an die Geschäftswelt Wiens gerichtet, worin angezeigt wurde, daß sich diese vier genannten Bankinstitute vereinigt hätten, ein Clearinghouse unter dem Namen „Saldo-Saal“ zu organisiren, in welchem sie ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten durch Austausch der Wechsel, Checks, Anweisungen zc. tilgen würden und luden zugleich die Geschäftsleute ein, sich möglichst stark an dieser neuen Institution durch zahlreiche Eröffnungen von Giro-Folien bei den Wiener Banken zu betheiligen.

— Mit 1. December 1864 begann die Thätigkeit im Saldo-Saale. Der Verkehr entwickelte sich, wie nachstehende Ziffern zeigen, in einer Hoffnung erregenden Weise. Vom 1. December 1864 bis Ende 1871, mithin in einem Zeitraume von 85 Monaten mit zusammen 2115 Geschäftstagen, betrug der Gesamtumsatz fl 2,734,374,656
von denen sich ein Betrag von „ 1,673,157,166
bilanzirte, während der Rest von fl 1,061,217,490

baar verglichen wurde. Dies kann ein ganz hübscher Anfang genannt werden. An und für sich hat aber wohl ein in 85 Monaten erzielter Gesamtumsatz von 2,734 Millionen Gulden noch nicht viel zu bedeuten, wenn man erwägt, daß in den letzten zwei Wochen des November 1872 das Londoner Clearinghaus einen Totalumsatz von 2,222,780,000 fl. zu bewältigen hatte. Die eben genannten Hauptsummen des Saldo-Saales vertheilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

	Umsatz:	Baar beglichen:	Bilanzirt:
1864 . .	27,752.189·24	12,789.138·86	14,963.050·38
1865 . .	437,630.572·72	172,563.254·97	265,067.317·75
1866 . .	396,599.679·68	161,097.546·58	235,502.133·10
1867 . .	305,241.923·40	105,466.244·40	199,775.679·—
1868 . .	467,320.892·24	192,657.111·39	274,663.780·85
1869 . .	393,497.247·62	146,132.269·10	247,364.978·52
1870 . .	353,637.102·56	129,153.852·12	224,483.250·44
1871 . .	352,695.049·52	141,358.073·02	211,336.976·50
	2734,374,656·98	1061,217,490·44	1673,157,166·54

Von den einzelnen Jahren stellt sich die durchschnittliche Höhe des täglichen Umsatzes, sowie der zur Baarzahlung angewiesenen Differenzsummen und der durch das Liquidations-Verfahren ersparten Beträge folgendermaßen heraus:

	Umsatz:	Davon baar beglichen Procent:	Bilanzirt: Procent
1864 . .	1,110.087·57	46·08	53·92
1865 . .	1,473.503·61	39·43	60·57
1866 . .	1,330.871·41	40·62	59·35
1867 . .	1,017.473·08	34·55	65·45
1868 . .	1,552.561·10	41·23	58·77
1869 . .	1,316.044·31	37·14	62·86
1870 . .	1,186.701·68	36·52	63·48
1871 . .	1,187.525·42	40·08	59·92

Auf den Durchschnitt während der ganzen 85 monatlichen Periode entfällt ein Baarerforderniß von 38.81 und demzufolge an bilanzirten Beträgen ein Antheil von 61.19 Procent.

Den stärksten Tagesverkehr zeigt:

	Mit	Baar beglichen Procent	Bilanzirt: Procent
1864 der 27. December . .	2,749.649·28	48·25	51·75
1865 " 13. Mai	32,160.325·60	2·87	97·13
1866 " 2. Januar	8,161.710·14	46·76	53·24
1867 " 31. Mai	9,764.697·24	23·04	76·96
1868 " 30. Juni	6,880.046·22	24·08	65·92
1869 " 1. März	6,478.253·18	30·05	69·95
1870 " 30. September . .	4,384.526·32	34·20	65·80
1871 " 30. September . .	5,062.729·62	42·19	57·81

Diesen größten Tagesumsätzen stellen wir die niedrigsten entgegen; diese sind:

	Mit	Baar beglichen Procent	Bilanzirt: Procent
1864 der 29. December . . .	460.436·98	45·76	54·24
1865 " 30. Mai	190.860·40	36·08	63·92
1866 " 29. Mai	131.014·94	45·30	54·70
1867 " 29. Mai	91.295·24	32·65	67·35
1868 " 11. September . . .	463.483·70	32·82	67·18
1869 " 6. Juli	344.682·74	34·49	65·51
1870 " 19. Mai	256.471·28	28·70	71·30
1871 " 12. Mai	216.054·90	42·78	57·27

Wir ersehen hieraus, daß der höhere Umsatz keineswegs immer auch ein höheres Procent der Begleichung zur Folge hat und umgekehrt. Im Jahre 1872 besaßen von 6100 protokolirten Firmen Wiens erst 1274 Firmen bei den Giro-Abtheilungen der verschiedenen Wiener Geld- und Creditinstitute ein Giro-Folium, die größere Zahl der Firmen hielt sich noch von dieser gemeinnützigen Einrichtung ferne.

Die oben genannten vier Banken, welche bis dahin das Clearingsystem im Saldofoale gepflegt, kamen 1872 überein, diesen Saldofoal nach den weiter

unten im Auszuge wiedergegebenen Bestimmungen, unter dem Namen: „Wiener Saldirungs-Verein“ umzugestalten. — Da zur praktischen Anwendung des empfohlenen Systems eine nähere Bekanntschaft mit den bestehenden Einrichtungen zur Erleichterung und Sicherheit der Geldumsätze die unerlässliche Bedingung ist, wollen wir einen gedrängten, aber alles Wesentliche enthaltenden Auszug der den Clearingverkehr in Wien regelnden Bestimmungen geben, möglicherweise finden diese österreichischen Einrichtungen trotz der unbestrittenen Mustergiltigkeit jener in England leichter Eingang in Deutschland als die englischen, da die deutschen Bankverhältnisse ähnlicher den österreichischen, als den englischen sind. — Die Wiener saldirenden Institute bringen an jedem Geschäftstage die in ihren Händen befindlichen, am selben Tage zahlbaren Wechsel, Checks, oder verfallene Salinenscheine zum gegenseitigen Austausch, nicht zum directen Incasso und begleichen am selben Tage den sich hieraus ergebenden Saldo durch Ab- oder Zuschreibung auf ihrem Giroconto der Nationalbank. Jedes saldirende Institut erhält eine fortlaufende Nummer, welche auf allen zum Gebrauche im Saldirungsverein bestimmten Büchern und Drucksorten des Institutes ersichtlich gemacht ist. Die zur Ausgleichung bestimmten Effecten werden acquittirt, von einer Consignation und einer Empfangsbefätigung begleitet mitgebracht und nachdem jeder Saldant dem Leiter des Saldirungsgeschäftes („Controlor“) ein Aviso übergeben, auf welchem die am Tage von seinem Institute zur Saldirung gebrachten Wechsel u. s. w. nach den zahlenden Instituten getrennt, summarisch aufgeführt sind, wird mit der gegenseitigen Uebergabe der Effecten begonnen. In der Strazza eines jeden Saldanten werden im Credit die Gesamtsumme der von jedem Saldanten diesem Institute übergebenen, im Debet aber die Gesamtsumme der von diesem Institute dem Saldanten erfolgten Wechsel u. s. w. eingetragen und diese sodann den Instituten zum Zwecke der Prüfung übergeben. Nachmittags erfolgt der gegenseitige Austausch der allensalfigen Retouren und nachdem jeder Saldant seine Tagesstrazza abgeschlossen, trägt er den Saldo vor und übergiebt dem Controlor ein Bilanzblatt. Sobald dieser die Bilanzblätter aller einzelnen Saldanten in Ordnung befunden hat, stellt jeder Saldant die Anweisung auf die Giro-Abtheilung der Nationalbank zur Begleichung des Saldo's seines Institutes aus.

Nach dem in der Plenar-Versammlung am 8. Februar 1874 vorgelegten Berichte betrug die Summe der im Jahre 1873 zum gegenseitigen Austausch gebrachten Wechsel und Anweisungen 732.₂ Millionen Gulden gegen 604.₈ Millionen Gulden im Jahre 1872 und hat sich somit der Verkehr um 17.₃₉₂ pct. gehoben. Nach Compensation der gegenseitigen Forderungen ergab sich im Jahre 1873 noch ein durchschnittliches Erforderniß der baaren Begleichung von 37.₃₉₂ pct., gegen 37.₂₂₅ pct. im Vorjahre, und hat sich sonach

dieses Verhältniß auch bei dem gesteigerten Verkehre nahezu unverändert erhalten. — Im vergangenen Jahre zeigte der Gesamtverkehr eine Abnahme gegen das Vorjahr, welche wohl nicht dem Saldirungsinstitute, sondern der allgemeinen Geschäftslage zuzuschreiben sein wird. — Aber nicht nur im Bankwesen brach sich das Clearingsystem Bahn, auch im Eisenbahnwesen fand es Eingang. Wieder ist es England, das auch auf diesem Gebiete zuerst diese Institution einführte. 1842 wurde in London ein Eisenbahn-Centralabrechnungsbureau (Railway Clearinghouse) ins Leben gerufen, welchem nach und nach fast alle englischen Eisenbahnen beitraten, so daß es jetzt einen riesigen Verkehr zu bewältigen hat. Das Abrechnungsbureau umfaßt folgende Geschäftszweige: Abrechnung des Personen-, Güter- und Viehverkehrs, sowie Ausgleichung der betreffenden Geldbeträge; Controle der Wagen, Decken, Bindestricke und Ketten in Bezug auf die Feststellung der Miethe; Regelung der Entschädigung für verlorne und beschädigte Güter, für Beschädigung der Wagen; das Versicherungswesen für Güter im durchgehenden Verkehre. — An der Spitze dieses Clearinghouse steht ein Comité, in dem jede am Clearingsystem theilnehmende Bahn durch einen Delegirten vertreten ist. Die laufenden Geschäfte selbst werden durch einen Director und (ca. 900 Beamte) besorgt. Alle Tage schließt die Anstalt ihre Rechnungen so, daß jede theilnehmende Bahn den Stand ihrer Forderungen oder Lasten erfahren kann.

Auch auf dem Continent machte das stets verwickelter werdende Abrechnungswesen die Nothwendigkeit fühlbar, ähnliche Abrechnungsstellen zu gründen. Seit 1871 existiren in Berlin für mehrere deutsche und in Wien für alle österreichisch-ungarischen Bahnen solche Anstalten. An der Spitze der deutschen „General-Saldirungsstelle“ steht die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn, in deren Gemeinschaft diese Stelle ursprünglich von 20 deutschen Bahnen gegründet wurde. — In Wien besteht zu gleichem Zwecke der „Eisenbahnsaldoaal“ dessen Functionen die österreichische Staatsbahnengesellschaft leitet. Die Kosten des ganzen Apparates bezifferten sich im Jahre 1873 auf 326,674 fl. Die Thätigkeit dieser Centralsaldirungsstelle wird dadurch charakterisirt, daß im Jahre 1873 487 Debet-Saldi im Gesamtbetrage von 9.6 Millionen Gulden Papier und 1.08 Millionen Gulden Silber eingezahlt und 353 Credit-Saldi in gleichem Gesamtbetrage ausgezahlt wurden.

Wir schließen unsere Ausführungen mit dem Wunsche, es möge dadurch betreffenden Orts Anregung gegeben werden, endlich in Deutschland gleich Oesterreich einen Anfang zu machen und Besitz zu ergreifen von den Erleichterungen und evidenten Vortheilen, welche die Ausbildung des Clearinghouse-Systems anderwärts dem Verkehre bietet.